

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR NEUEN CORONASCHUTZVERORDNUNG

Stand: 30. Oktober 2020 | Gültig ab: 2. November 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zur Eindämmung des derzeitigen Infektionsgeschehens haben sich die Bundesregierung und die Landesregierungen auf weitere Maßnahmen verständigt. Wir möchten diesen Flyer dafür nutzen, Ihnen die neuen Regelungen, die aus der aktuellen Coronaschutzverordnung resultieren, zu erläutern. Dieser steht natürlich unter dem Vorbehalt weiterer Änderungen durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen.



Wenn Sie darüber hinausgehende Fragen haben, können Sie sich per **Hotline 02183 80080** oder per corona@rommerskirchen.de an uns wenden.

Bleiben Sie gesund!

Ihr


Dr. Martin Mertens
Bürgermeister

Gemeinde Rommerskirchen
entspannt leben - erfolgreich arbeiten

I. STRENGES KONTAKTVERBOT

Treffen von mehr als 2 Personen im öffentlichen Raum sind untersagt.

- » Gilt z. B. nicht bei zwingenden Zusammenkünften zur Berufsausübung,
- » für Kinder auf Spielplätzen,
- » im ÖPNV,
- » zwischen nahen Angehörigen bei Trauungen (hier sind im Regelfall auch die Eltern des Brautpaares zugelassen) und Beerdigungen und
- » bei Mitgliedern aus lediglich zweier Haushalte bis 10 Personen.

II. MASKENPFLICHT

Nicht: Für Kinder bis Schuleintritt, Personen mit ärztlichem Attest - dieses muss auf Verlangen vorgezeigt werden.

- » Gilt u.a. eim Einkaufen,
- » im ÖPNV,
- » auf Spielplätzen (nur für Erwachsene und Kinder im schulfähigen Alter) und
- » in Schulen, für Grundschulen nur außerhalb des Unterrichtsraums, im Unterrichtsraum wird das Tragen einer Maske empfohlen, wenn der Platz verlassen wird (könnte sich mit neuer Coronabetreuungsverordnung ändern).

III. VERANSTALTUNGEN

Geschlossen bleiben:

» Konzerte, Theater, Oper, Kinos, Museen, Kunstausstellungen, Schlösser etc.

Erlaubt bleibt:

» Autokino (mit 1,5 m Abstand zwischen den Fahrzeugen)

IV. SPORT

Untersagt ist der Sport

» auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen.

Dies gilt nicht für:

- » Schulsport,
- » Individualsport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen aus dem eigenen Hausstand im Freien bzw. außerhalb von geschlossenen Räumlichkeiten von Sportanlagen und
- » Profisport ohne Zuschauer.

V. FREIZEITEINRICHTUNGEN

Geschlossen bleiben:

- » Schwimm- und Spaßbäder, Saunen und Thermen etc.,
- » Freizeitparks, Indoor-Spielplätze und ähnliche Einrichtungen für Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen),
- » Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen, Clubs, Diskotheken und ähnliche Einrichtungen,
- » Zoos und Tierparks,
- » Ausflugschiffe, historische Eisenbahnen und ähnliche Einrichtungen sowie
- » Musikschulen.

VI. DIENSTLEISTUNGEN

Bleiben grundsätzlich erlaubt, aber:

- » Sowohl im Handel als auch in Geschäftslökalen von Handwerkern gilt: Nicht mehr als eine Person pro 10qm Verkaufsfläche dürfen gleichzeitig anwesend sein.
- » Es gilt Maskenpflicht (bei gesichtsnahen Dienstleistungen FFP2-Maske, z. B. Friseurpersonal).
- » Tätowieren, Kosmetik, Massage, Betreiben von Nagelstudios ist untersagt.
- » Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben erlaubt.

VII. VERANSTALTUNGEN

Grundsätzlich Verboten - Ausnahmen z. B.:

- » Trauungen, Beerdigungen, Blutspende
- » Sitzungen von Parteien, Vereinen (im Regelfall nur bis 20 Personen, wenn die Veranstaltung nicht als Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden kann)
- » Ratssitzungen unter Hygieneauflagen
- » Großveranstaltungen z. B. Schützenfeste, Karnevalssitzungen, Konzerte und große Silvesterpartys bleiben darüber hinaus bis mindestens zum 31. Dezember 2020 verboten.

VIII. GASTRONOMIE

Ist geschlossen:

- » Ausnahmen sind Abhol- und Lieferservice.

IX. BEHERBERGUNGSVERBOT

- » Übernachtungen zu touristischen Zwecken sind untersagt.

HINWEIS: Sofern nicht anders gekennzeichnet, gelten alle diese Maßnahmen zunächst bis einschließlich den **30. November 2020**.

Gemeinde Rommerskirchen

entspannt leben - erfolgreich arbeiten

Impressum

Gemeinde Rommerskirchen
Stabsstelle des Bürgermeisters

Frau Gianna Lakhal
Bahnstr. 51, Rommerskirchen

Telefon: 02183 800 20
Fax: 02183 800 90

info@rommerskirchen.de
www.rommerskirchen.de